

Beschlussvorlage Nr. 045/2019

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|-------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften | 14.03.2019 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | 21.03.2019 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 28.03.2019 | öffentlich |

Betreff:

Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 wird eine Anhebung der Vergnügungssteuer vorgeschlagen.

Am 07.03.2016 hat der Rat eine Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Sande beschlossen. Seitdem ist die Bemessungsgrundlage bei der Spielgerätesteuer das Einspielergebnis, der Steuersatz beträgt seit dem 01.04.2016 15 v. H. des Einspielergebnisses.

Es wird vorgeschlagen, den Steuersatz zum 01.04.2019 auf 20 v. H. zu erhöhen. Das entspricht dem Steuersatz in den umliegenden Kommunen im Landkreis Friesland.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 07.03.2016.

Anlagen:

1.Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Sande

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

